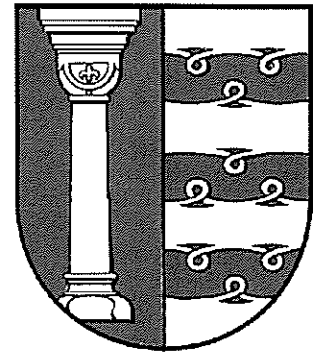


BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE WAHLSBURG



ÄNDERUNGEN

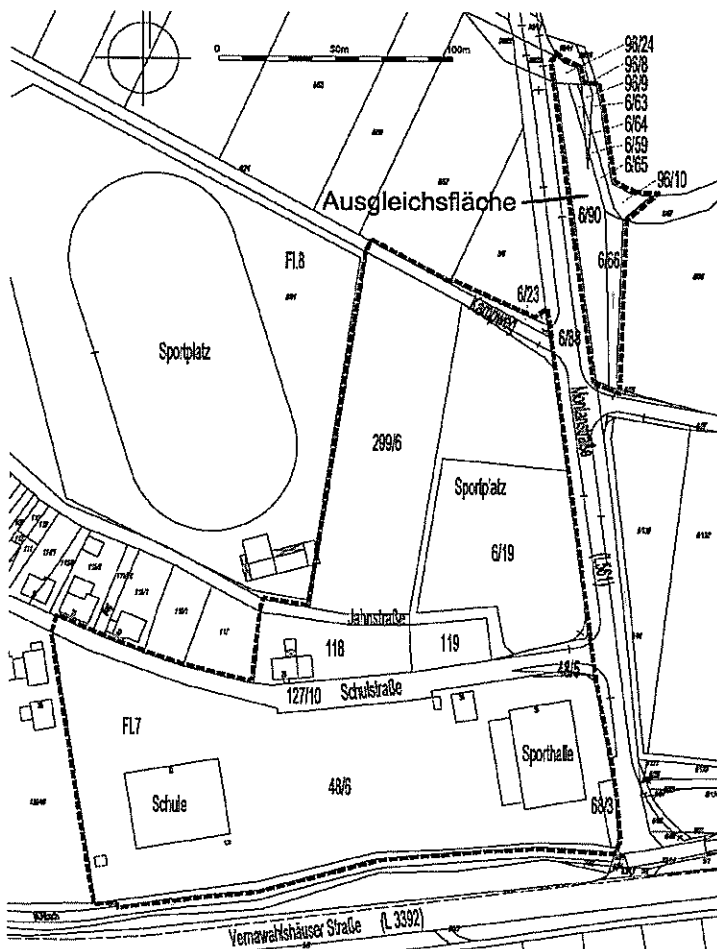
des *Flächennutzungsplanes Nr. 7* und
des *Teilbebauungsplanes II Nr. 1*

Bekanntmachung der Beteiligung der Bürger gem. § 3(1)BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 23.4.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Nr. 7 zu ändern und im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB die erste Änderung des Teilbebauungsplanes II, Ortsteil Lippoldsberg, durchzuführen, um die Bauabsichten planungsrechtlich zu sichern.

Aufstellungsgründe der Bauleitplanung sind die Umsetzung des Konjunkturprogramms 2009. Es erfordert in der Gemeinbedarfsfläche im Ortsteil Lippoldsberg die Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplanes wegen der Festlegung neuer öffentlicher Einrichtungen, wie z.B. des Feuerwehrstandorts und des Kindergartens. Gegenüber den aufgewerteten zentralen Gemeinbedarfseinrichtungen ist eine SO-Baufläche Einzelhandel (Lebensmitteldiscountermarkt) mit 830 m² Verkaufsfläche vorgesehen. Davon sind 20 m² für den Backshop festgelegt. Dem Vorhaben sind insgesamt 70 PKW-Stellplätze zugeordnet.

Weiter soll in westlicher Richtung an die geplante SO-Baufläche Einzelhandel ein Gewerbegebiet (GE-em) eingerichtet werden, um störende Handwerksbetriebe aus der Ortslage aufzunehmen und ihnen eine Entwicklung zu ermöglichen.



Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplanes und der Änderung Nr. 1 des Teilbebauungsplanes II umfasst

in der Flur 7

die Flurstücke 48/5, 48/6, 118, 119, 124/3 (teilweise Jahnstraße) und 127/10 (teilweise Schulstraße)

in der Flur 8

die Flurstücke 119 und 6/19 (teilweise), 299/6 und 6/19 (teilweise), 6/24 (teilweise Kampweg) und 6/23 (teilweise) sowie den **Geltungsbereich der Ausgleichsfläche** an der Ostseite der L 561 in der Flur 8. Er umfasst folgende Flurstücke:

96/24, 96/8, 96/9, 96/10 und 6/59, 6/63, 6/64, 6/65, 6/66 und 6/90.

Bekanntmachung FNP 7 und Änderung Nr. 1 Teilbebauungsplan II der Aufstellung und Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB

Nach § 3 (1) BauGB wird der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet,

Die Planunterlagen der ersten Änderung des Teilbebauungsplanes II und der Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Gemeindeverwaltung Wahlsburg, Mühlbach 15, Zimmer 1 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr in der Zeit vom 28. Dezember 2009 bis 12. Januar 2010 zur Einsicht für jedermann aus.

Während dieser Zeit kann mündlich und schriftlich zur Planung Stellung genommen werden.

Wahlsburg, den 24. Dezember 2009
Der Gemeindevorstand

Gez. Quentin
(Bürgermeister)